

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 06.07.2005

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Beschlüsse der 5. Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2005
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan „Feriendorf“, Bad Liebenwerda

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden:

Der nächste Bauausschuss findet am Dienstag, den 09.08.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Der nächste Sozialausschuss findet am Mittwoch, den 17.08.2005 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

**Die 5. Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2005 folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlicher Teil-**

Beschluss-Nr.:04/26/05 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum an der Berliner Straße“ Bad Liebenwerda

1. Für die Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 20 der Flurstücke 260 und 319 wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die „Errichtung eines Einkaufszentrums“ Bad Liebenwerda beschlossen.
2. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert und für dieses Gebiet die Nutzung als Sondergebiet Einkaufszentrum ausgewiesen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.:04/27/05 - Herstellung Schmutzwasserkanalisation Berliner Straße Bad Liebenwerda durch den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda; Variantenentscheidung über einen grundhaften Ausbau bzw. eine Teilsanierung der Berliner Straße durch die Stadt Bad Liebenwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda stellt die Schmutzwasserkanalisation her und gleichzeitig saniert die Stadt Bad Liebenwerda Teile der Fahrbahn und Entwässerung.

Beschluss-Nr.:04/28/05 - Betreiberkonzept für das TSJC / Elster-Natourem in Maasdorf zum 01.07.2005

Das vorgeschlagene Betreiberkonzept für das TSJC/Elster-Natourem Maasdorf wird bestätigt und bildet die Handlungsgrundlage für die ab dem 01.07.2005 erforderliche Umsetzung der Nutzung und des Betriebes dieser attraktiven touristischen Einrichtung der Stadt Bad Liebenwerda. Das Betreiberkonzept ist Bestandteil der Beschlussfassung und als Anlage zur Beschlussfassung beigelegt.
Der Bürgermeister wird zur konsequenten Umsetzung dieses Betreiberkonzeptes beauftragt, die erforderlichen Erklärungen, Verträge und Vereinbarungen vorzubereiten und zu vollziehen.

Beschluss-Nr.:04/29/05 - Beschluss zum Bebauungsplan Feriendorf Bad Liebenwerda - I. Beschluss über Bedenken und Anregungen; II. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Feriendorf Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 244 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Feriendorf Bad Liebenwerda, in der Fassung vom Mai 2005, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.:04/30/05 - Gründungs- Mitgliedschaft im Verein „Stadtmarketing und Wirtschaft Bad Liebenwerda e. V.“

Die Stadt Bad Liebenwerda wird Gründungs-Mitglied im Verein „Stadtmarketing und Wirtschaft Bad Liebenwerda e. V.“

Beschluss-Nr.:04/31/05 - Feuerwehr-Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) für FFw Bad Liebenwerda

Für den Vermögenshaushalt der Stadt Bad Liebenwerda ist folgendermaßen zu planen und als Auflassung für die Folgejahre einzutragen:

- 1.) 2006 die Kosten für das Fahrgestell eines HLF in Höhe von 75.400,- Euro
- 2.) 2007 die Kosten für den Fahrzeugaufbau in Höhe von 178.640,- Euro
- 3.) 2008 die Kosten für die Beladung in Höhe von 48.720,- Euro

Beschluss-Nr.:04/32/05 - Beschluss zur Widmung der Straße von Kosilenzien zur Recyclinganlage in der Gemarkung Kosilenzien

Der Weg von Kosilenzien, beginnend am Fernradwanderweg FR 5 – im Übersichtsplan mit Punkt „A“ bezeichnet, zur Recyclinganlage im Übersichtsplan mit Punkt „B“ bezeichnet, Gemarkung Kosilenzien, bestehend aus den Flurstücken der Fluren:

Flurstück 56	der Flur 1	anteilig mit26 m ²
Flurstück 105	der Flur 1	anteilig mit472 m ²
Flurstück 106	der Flur 1	anteilig mit217 m ²
Flurstück 141/82	der Flur 1	anteilig mit254 m ²
Flurstück 142/82	der Flur 1	anteilig mit235 m ²
Flurstück 143/82	der Flur 1	anteilig mit216 m ²
Flurstück 144/82	der Flur 1	anteilig mit210 m ²
Flurstück 163/58	der Flur 1	anteilig mit224 m ²
Flurstück 164/58	der Flur 1	anteilig mit1341 m ²
Flurstück 199/55	der Flur 1	anteilig mit1414 m ²
Flurstück 204/81	der Flur 1	anteilig mit1948 m ²
Flurstück 215/86	der Flur 1	anteilig mit30 m ²
Flurstück 43/1	der Flur 4	anteilig mit337 m ²
Flurstück 41/1	der Flur 4	
Flurstück 41/2	der Flur 4	
Flurstück 14	der Flur 6	anteilig mit1858 m ²

wird nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr als „Sonstige öffentliche Straße“ gewidmet und in die Kategorie „Öffentlicher Feld- und Waldweg“ eingestuft (§ 3 Absatz 5, Nr.1 BbgStrG).

Als Bauasträger, gemäß § 9 Absatz 4 BbgStrG wird die Firma Wendland Recycling Erd- und Abriss, Dorfstraße 45 in 04931 Kosilenzien bestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung gemäß Anlage zu erlassen und im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenwerda öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.:04/33/05 - Beschluss über den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Bad Liebenwerda (Plan 1) und OT Dobra (Plan 2) und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, wird in der vorliegenden Fassung (Stand April 2005) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.:04/34/05 - Anschaffung eines technischen Arbeitsgerätes (universelles Fahrzeug) für den Bauhof

Die Kosten für das Grundfahrzeug und die Winterdienstausrüstung in Höhe von 213.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2006 einzustellen.

Beschluss-Nr.:04/35/05 - Jahresrechnung 2003, Entlastung des Bürgermeisters

Die Jahresrechnung 2003 in der Fassung vom 01.03.2004 wird gemäß § 93 GO bestätigt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Ausräumung der Beanstandungen „B mit Ziffer“ wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.:04/36/05 - Beendigung der Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)

Die Mitgliedschaft in der KGSt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet.

nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr.: 04/37/05 - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sporthalle Bad Liebenwerda, Los 1 - Bauhauptgewerke

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung am

Bauvorhaben Sanierung Sporthalle zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/38/05 - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sporthalle Bad Liebenwerda, Los 2 - Elektroinstallation

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung am Bauvorhaben Sanierung Sporthalle zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/39/05 - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sporthalle Bad Liebenwerda, Los 3 – Heizung / Sanitär

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung am Bauvorhaben Sanierung Sporthalle zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/40/05 - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sporthalle Bad Liebenwerda, Los 4 - Vollwärmeschutz

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung am Bauvorhaben Sanierung Sporthalle zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/41/05 - Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sporthalle Bad Liebenwerda, Los 5 - Außenanlagen

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung am Bauvorhaben Sanierung Sporthalle zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/42/05 - Personalangelegenheiten

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Bau GB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in der Sitzung am 15.06.2005 den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die von der Änderung betroffenen Gemarkungen (Bad Liebenwerda/ Teilplan 1 und Dobra Teilplan 2) sind im Teilübersichtsplan dargestellt. Der von der Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil + Begründung) liegt

vom 14.07.2005 bis 19.08.2005

im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, während folgender Zeiten:

Montag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 06.07.05

Thomas Richter
Bürgermeister

Teilplanübersicht



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan „Feriendorf“, Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2005 den Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda in der Fassung vom Mai 2005 als Satzung beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Süden der Stadt Bad Liebenwerda, an der L 59 (Bormannstraße), Ortsausgang Zobersdorf. Die Planung betrifft die Flurstücke 301, einen Teil des Flurstücks 130 und das Flurstück 143 der Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 17 mit einer flächenmäßigen Ausdehnung von ca. 38400 m². Entsprechend § 3a UVPG hat die Stadt mit Beginn des Bauleitplanverfahrens eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c (1) Satz 2 UVPG vorgenommen.

Die Einschätzung des Vorhabens durch die zuständige Behörde hat Folgendes ergeben: „Gemäß § 3c UVPG ist für das Vorhaben „Bebauungsplan Feriendorf Bad Liebenwerda“ eine allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit durchgeführt worden. Es wurden einschlägig - gemäß der Anlage 2 für die Umweltverträglichkeitsprüfung - die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des geplanten Projektes auf die o.g. Schutzgüter geprüft.

Bei Berücksichtigung aller summarischer Standortfaktoren ist festzustellen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit nach § 3b UVPG ist nicht notwendig.“

Der Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda tritt am Tag der Bekanntmachung, am 06.07.2005 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an während folgender Dienststunden

Montag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs.1 BauGB: Unbeachtlich werden

- eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

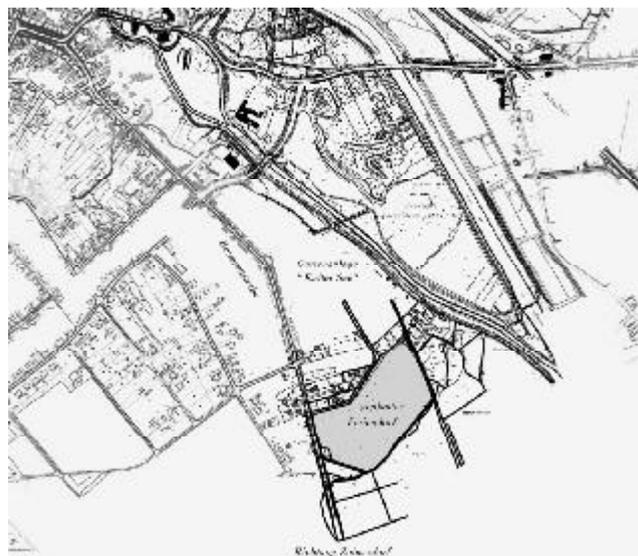
wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 06.07.2005

Thomas Richter
Bürgermeister

Lageplan :



Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 17.08.2005
Redaktionsschluss: 12.08.2005